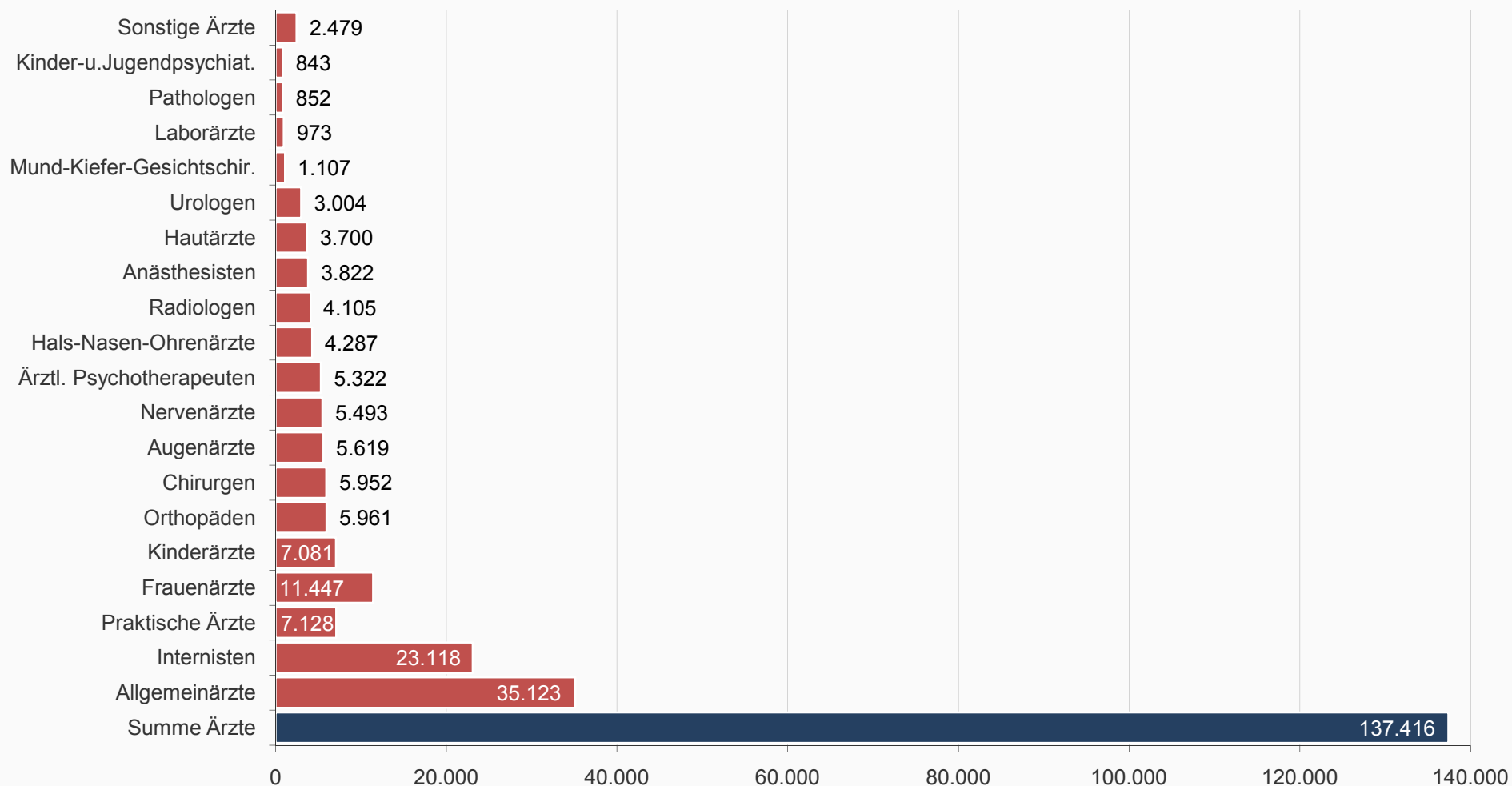


## ■ Vertragsärzte<sup>1)</sup> nach Arztgruppen 2009



1) An der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte (Vertragsärzte, Partnerärzte und ermächtigte Ärzte)  
 Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 2010



## **Vertragsärzte nach Arztgruppen**

Im Jahr 2009 nahmen gut 137.000 Ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Das sind 42% aller berufstätigen Ärzte (vgl. [Abbildung VI.28](#)). Die vertragsärztliche Versorgung gliedert sich in die hausärztliche und die fachärztliche Versorgung. Zu den Hausärzten zählen die praktischen Ärzte, die Fachärzte für Allgemeinmedizin und hausärztlich tätige Internisten. Ende 2008 hatten die Hausärzten ein Anteil von 47,6% an der vertragsärztlichen Versorgung.

Bei den Fachärzten kommt die größte Bedeutung den Internisten, den Frauenärzten und den Kinderärzten zu.

Die Gesamtzahl der Vertragsärzte gibt noch keine Auskunft über deren regionale Verteilung. Es ist bekannt, dass der Versorgungsgrad mit Haus- wie mit Fachärzten in (groß)städtischen Regionen sehr gut, im ländlichen Bereichen aber eher schlecht ist.

Unter vertragsärztlicher Versorgung ist die ärztliche Versorgung der in den gesetzlichen Krankenkassen sowie bei den sonstigen Kostenträgern Versicherten zu verstehen. Die Vertragsärzte müssen durch den Zulassungsausschuss (paritätisch besetzt von Krankassen und Kassenärztlicher Vereinigung) zugelassen werden.

## **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Statistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.